

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Kerstin Celina

Staatssekretär Johannes Hintersberger

Präsidentin Barbara Stamm

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/11941)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD),

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/12274)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass die Redezeit 24 Minuten beträgt. Erster Redner ist Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegen ein Gesetzentwurf und ein Änderungsantrag vor. Die jeweiligen Zielsetzungen unterscheiden sich. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung nimmt die im Bayerischen Blindengeldgesetz erforderlichen Anpassungen der Regelung zur Anrechnung des Pflegegeldes auf das Blindengeld nach dem sogenannten Pflegestärkungsgesetz II vor. Dies ist Folge der geänderten Systematik des Bundesgesetzes. Die Änderung ist aber nicht nur zwangsläufig, sondern auch zu begrüßen.

Ich darf daran erinnern, dass wir im Sozialausschuss wiederholt über Petitionen beraten, die letztlich eine inhaltliche Bewertung der Anrechnungsregelung zum Gegenstand haben. Grundsätzlich handelt es sich um zwei konkurrierende Sozialleistungen. Deshalb ist die Änderungsnotwendigkeit gegeben. Wir haben im Moment jedenfalls keinen Anlass, davon Abstand zu nehmen.

Der zweite wichtige Aspekt in dieser Diskussion betrifft die Einführung von Leistungen für Schwerstsehbehinderte, die noch nicht in den Genuss des Blindengeldes kommen. Dazu gibt es unterschiedliche Entwicklungen. Der Änderungsantrag der Oppositionsfractionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, diese Frage gleich in dem vorliegenden Gesetzentwurf zu regeln.

Wir haben eine erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen. Sowohl das Kabinett als auch die CSU-Landtagsfraktion haben jeweils entschieden, ab dem Haushaltsjahr 2018 – das ist haushaltstechnisch der frühestmögliche Zeitpunkt – ein Schwerstsehbehindertengeld einzuführen. Dieses Vorhaben ist im Rahmen der Kabinettsklausur in St. Quirin ausdrücklich bestätigt worden. Nicht nur ich persönlich, sondern auch die gesamte CSU-Landtagsfraktion vertreten seit Langem einen Vier-Stufen-Plan, mit dem wir das Ziel verfolgen, dass auch Menschen, die zwar nicht vollständig erblindet, aber durch ihre Schwerstsehbehinderung in ihrer Mobilität doch erheblich eingeschränkt sind, in den Genuss eines abgestuften Blindengeldes kommen.

Ich darf an dieser Stelle unserem Fraktionsvorsitzenden Thomas Kreuzer und dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Peter Winter herzlich danken. Beide sind unsere Verbündeten, was die Einführung der beschriebenen Regelung anbelangt. Ich spreche jetzt für die Fraktion; aber die Staatsregierung unterstützt diesen Weg. Von der Kabinettsklausur in St. Quirin ist auch insoweit ein sehr positives Signal ausgegangen. Wir erreichen eine echte Verbesserung für schwerstsehbehinderte Menschen. Damit gehen wir unseren Weg hin zu einem möglichst behindertenfreundlichen Freistaat Bayern konsequent weiter.

(Beifall bei der CSU)

Unser Vier-Stufen-Plan ist im Grunde in allen Punkten realisiert.

Erstens. Wir haben immer klargestellt, dass das Blindengeld in seiner Grundsubstanz nicht angetastet werden darf, weil es für die betroffenen Menschen, die in ihrer Mobilität stark beeinträchtigt sind, besonders wichtig ist. Heute sind es nicht mehr in erster

Linie Menschen, die der Generation der Kriegsoffer angehören; die Ursachen sind heute andere. Aufgabe eines humanen Sozialstaates ist es, sich auch für Menschen mit Behinderung einzusetzen. Soweit es in unseren Möglichkeiten steht, wollen wir für deren Entlastung sorgen.

Zweitens. Wir alle miteinander in diesem Hohen Haus haben quasi ein doppeltes Blindengeld beschlossen, mit dem der besondere Mehrbedarf taubblinder Menschen berücksichtigt wird. Es bedeutet eine Verbesserung für Menschen, deren Lebenssituation jemand, der nicht selbst in dieser Lage ist, wohl kaum nachvollziehen kann. Für Taubblinde ist das Lormen die einzige Möglichkeit, mit der Umwelt zu kommunizieren. Wesentlicher Bestandteil unserer Behindertenpolitik ist der Nachteilsausgleich. Diesen haben wir mit dem Beschluss zum doppelten Blindengeld in den Mittelpunkt unserer Bemühungen gerückt.

Auf der dritten Stufe haben wir es mit der Frage zu tun, ob es möglich ist, auf der Grundlage des Bundesteilhabegesetzes eine bundesweite Regelung zustande zu bringen. Ich rufe den Werdegang ausdrücklich in Erinnerung; das gehört in diesen Zusammenhang. Frau Kollegin Waldmann, im Vergleich zum vorherigen Stand bin ich über den derzeitigen Verhandlungsstand beim Bundesteilhabegesetz froh. Herr Staatssekretär Hintersberger, ich bin sehr dankbar für die positiven Entwicklungen. Der Bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer hat sich sehr stark in die Verhandlungen eingebracht. Im Hinblick auf die Systematik und das Finanzvolumen ist es nicht sinnvoll gewesen, das Blindengeld bundesweit über ein Bundesteilhabegesetz zu regeln. Dieses Ziel musste außen vor bleiben.

In der vierten Stufe hat man gesagt: Wenn das im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes keinen Erfolg hat, müssen wir das Blindengeld für hochgradig Sehbehinderte einführen, um die betroffenen Menschen zu entlasten. Das ist der Weg, der für das Jahr 2018 vorgesehen ist. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung und um Ablehnung des Änderungsantrags der SPD und der GRÜ-

NEN. Ich hoffe, dass wir im kommenden Jahr zu einer einvernehmlichen Regelung kommen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie gerade dargelegt wurde, werden mit dem heutigen Gesetzentwurf redaktionelle Anpassungen vorgenommen, die aufgrund der Berliner Gesetzgebung nötig geworden sind. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff ist neu definiert worden. Somit kann man sagen: Es werden Hausaufgaben gemacht, die dringend nötig sind. Uns verwundert es deshalb sehr, dass Sie in diesem Rahmen nicht alle anstehenden Aufgaben erledigen. Wir haben wiederholt im Plenum und in den Ausschüssen über die Anpassung des Blindengelds diskutiert. Für die hochgradig Sehbehinderten, die sehr stark auf Hilfen angewiesen sind, muss eine Abstufung ermöglicht werden. Außerdem muss auch noch die kleine Gruppe derjenigen berücksichtigt werden, die zusätzlich zu ihrer sehr starken Sehbehinderung nahezu taub sind.

Wir wissen doch, dass die Ausgaben für das Blindengeld aufgrund des medizinischen Fortschritts seit Jahren massiv zurückgehen. Das ist sehr erfreulich. Das zeigt zum einen, dass Geld und Handlungsspielraum da sind. Zum anderen rücken die hochgradig Sehbehinderten stärker in den Fokus. Jetzt im Rahmen der Anpassung des Blindengeldgesetzes wäre der richtige Zeitpunkt, das endlich umzusetzen.

Wir als SPD haben schon im letzten Jahr einen detailliert ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorgelegt, den Sie erst vor wenigen Monaten mit dem Ausdruck des Bedauerns abgelehnt haben. Dabei haben Sie Ihren grundsätzlichen Willen zum Ausdruck gebracht, eine Regelung zu finden. Schließlich kam die Kabinettsklausur. Anfang August erreichte uns die frohe Kunde aus St. Quirin. Es ist eine erfreuliche Absichtserklärung, diese Anpassung vorzunehmen. Sie haben sich öffentlich sehr dafür loben lassen.

Auch ich habe mich darüber gefreut und mich positiv geäußert. Seither ist jedoch wieder nichts passiert. Das verstehe ich nicht. Jetzt legen Sie einen Gesetzentwurf vor, der das Thema nicht aufgreift.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

In der letzten Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses hat Ihre Fraktion noch einen Antrag zur Erinnerung eingebracht. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf für ein Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen vorzulegen und damit die Beschlüsse der Klausurtagung des Bayerischen Kabinetts in St. Quirin umzusetzen.

Offenbar haben Sie es für notwendig erachtet, Ihre Regierung an ihren eigenen Beschluss zu erinnern. Ich weiß nicht, ob diese Kalendererinnerung die primäre Aufgabe Ihrer Fraktion ist. Ich glaube, die Staatsregierung verfügt über Smartphones, die an unerledigte Aufgaben erinnern.

Wir hätten uns gewünscht, dass Sie tatsächlich handeln. Wir haben das geschafft. Wir sind eine erheblich kleinere Oppositionsfraktion. Wir haben erheblich weniger Personal und erheblich weniger Mittel. Wir haben es jedoch auch geschafft, einen detaillierten und gut ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorzulegen. Außerdem haben wir einen geeigneten Änderungsantrag zu Ihrem Gesetzentwurf vorgelegt. Sie haben unseren Gesetzentwurf sogar immer wieder lobend erwähnt. Sie haben gesagt: Im Prinzip ist das alles richtig, Sie wollen jedoch dies und das abwarten. Diese Möglichkeit haben Sie als CSU-Fraktion auch. Wenn Ihnen das so wichtig ist, bringen Sie doch selber einen eigenen Gesetzentwurf ein! Zur Erleichterung mache ich Ihnen das großzügige Angebot: Nehmen Sie unseren Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Eben haben Sie noch einmal erklärt, dass Sie diesen Weg gehen wollen. Inzwischen sind sich Ihre Fachpolitiker, Ihre Fraktionsführung, Ihre Haushaltspolitiker und die

Staatsregierung einig. Kein Mensch versteht, warum das wieder länger dauern soll, obwohl der geeignete Antrag heute auf dem Tisch liegt. Der Antrag wird von Ihnen deshalb abgelehnt, weil unser Name darauf steht. Das versteht eigentlich kein Mensch mehr.

(Beifall bei der SPD)

Ihren Ankündigungen zufolge werden wir wahrscheinlich im neuen Jahr einen mehr oder weniger wortgleichen Antrag vorliegen haben. Übrigens gibt es das Teil-Blindengeld für hochgradig Sehbehinderte in anderen Bundesländern. Dazu zählen Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Dort gibt es bereits das abgestufte Blindengeld. Offenbar ist das dort möglich gewesen, ohne erst alles Mögliche abzuwarten.

Wir bitten Sie, noch einmal in sich zu gehen. Sie könnten sich eine Menge Arbeit ersparen und Unsicherheit bei den Menschen vermeiden. Wir wollen verhindern, dass aus den Beschlüssen von St. Quirin die Beschlüsse von St. Nimmerlein werden. Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt, um das anzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns wieder einmal mit dem Bayerischen Blindengeld und der Situation der hochgradig sehbehinderten Menschen. Nach jahrelangen Forderungen scheint jetzt doch Bewegung in die Sache zu kommen. Deshalb verstehe ich nicht, warum Herr Unterländer das Jahr 2018 genannt hat. Sie konnten nicht überzeugend erklären, warum dies nicht schon im Jahr 017 erfolgen kann. Das muss ich ganz klar sagen. Während die Opposition schon seit Jahren Vorstöße unternimmt, hat das die CSU-Fraktion – wir haben lange diskutiert – immer wieder auf die

lange Bank geschoben. Das war vielleicht eine schöne Beschäftigung für das Protokoll, aber nicht für die Betroffenen, um die es geht. Nachdem die Staatsregierung auf der vergangenen Klausurtagung nun endlich zu der Einsicht gekommen ist, etwas für die Gruppe der hochgradig Sehbehinderten zu unternehmen, wird sie jetzt langsam parlamentarisch aktiv. Herr Unterländer, Sie sind sehr langsam, langsamer als eine Schnecke.

(Widerspruch bei der CSU – Zuruf: Da spricht der Richtige!)

Herr Unterländer, im Zusammenhang mit der Öffnung des Blindengelds für hochgradig Sehbehinderte sprechen Sie immer von der gegebenen Zeit. Wann diese Zeit kommt, ist jedoch nicht absehbar. Vielleicht ist diese Zeit jetzt ansatzweise gekommen. Warum brauchen Sie so lange? Frau Kollegin Waldmann hat bereits gefragt, warum Sie sich nicht an einer fraktionsübergreifenden Lösung beteiligen. Das wäre das Richtige. Das könnten wir machen. Menschen mit einem Sehvermögen von lediglich 2 bis 5 % dürfen nicht auf der Strecke bleiben. Diese Menschen müssen nach dem Landesblindengeld eine Unterstützung bekommen. Das haben Sie jetzt auch eingesehen. Sie haben auf das Bundesteilhabegesetz gewartet, aber da war es wieder nicht drin. Jetzt warten Sie wieder.

Wir berücksichtigen auch den medizinischen Fortschritt. Die Zahl der Betroffenen wird sich reduzieren. Finanziell ist das alles also kein Problem. Es geht um 166,80 Euro pro Person und Monat. Daher kann man nicht begreifen, dass es jetzt noch einmal ein Jahr dauern und die Regelung nicht 2017, sondern 2018 kommen wird. Wir hoffen, dass in Zukunft diese brennenden Probleme im Sinne der Betroffenen schneller bearbeitet werden und nicht immer zulasten der eingeschränkten Menschen gehen.

Heute ist auch der Herr Staatssekretär da. Auch die Frau Staatsministerin war da. Sie hat immer gesagt – ich kann mich noch gut daran erinnern –, die Stärke einer Gesellschaft erkenne man daran, wie sie mit dem Schwächsten umgehe. Herr Staatssekretär,

ich denke, dass Sie das heute auch sagen und bestätigen werden. Aber die Frage ist natürlich auch: Warum dauert es so lange? Die Betroffenen verstehen das nicht.

Deshalb werden wir natürlich dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht dagegen nur redaktionelle Veränderungen vor. Im Prinzip schadet er nicht, er bringt uns persönlich aber auch nicht weiter. Aber da dieser Gesetzentwurf nicht schadet, werden wir auch ihm zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist für Sie – für die CSU und die Staatsregierung – der Tag der verpass-ten Chancen; denn wir befassten uns heute früh mit dem Mediengesetz, heute Mittag befassen wir uns mit dem Leitkulturgesetz. Abends, nachts und zwischendurch behandeln wir Themen wie die unspektakuläre Änderung des Blindengeldgesetzes. Sie haben die Chance verpasst, das Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen mit einzuführen.

Liebe Kollegen von der CSU, ich darf Sie daran erinnern: Sie haben bereits in der letzten Legislaturperiode versprochen, für die inzwischen 5.000 hochgradig Sehbehinder-ten ein Blindengeld einzuführen. Ein solches Gesetz haben andere Bundesländer wie zum Beispiel Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sach-sen und Sachsen-Anhalt schon längst eingeführt. Zuerst haben Sie kein Blindengeld eingeführt, weil die nächste Wahl noch zu weit weg lag. Dann haben Sie es wieder nicht eingeführt, weil Sie auf ein Bundesteilhabegesetz gewartet haben. Jetzt haben Sie festgestellt, dass darin keine verbesserten Leistungen für Menschen mit extrem starken Sehbehinderungen enthalten sind. Nun ändern Sie das Blindengeld, weil Sie gezwungen sind, das Blindengeldgesetz an die neuen Pflegegrade anzupassen. Aber Sie verpassen wieder die Chance, für Schwerstsehbehinderte ein Blindengeld einzu-

führen, obwohl Sie es vor Jahren versprochen und wir, die GRÜNEN und die SPD, hierzu Gesetzentwürfe und Änderungsanträge geliefert haben.

Was tun Sie stattdessen? – Da die nächsten Wahlen vor der Tür stehen und es wieder einmal an der Zeit ist, Wohltaten anzukündigen, fassten Sie im August dieses Jahres einen entsprechenden Beschluss. Sie stellen jetzt endlich Geld zur Verfügung, aber erst für das Jahr 2018. Sie bringen diese längst versprochene Leistung wieder nicht in das Gesetz ein, obwohl Sie dies miterledigen und das Blindengeld für Schwerstsehbhinderte zum 01.01.2017 problemlos einführen könnten. Aber nein, Sie schieben es wieder einmal auf die lange Bank – langsam wie eine Schnecke. Da stimme ich meinem Kollegen zu.

Sehr geehrte CSU, Herr Unterländer, ich hätte von Ihnen mehr erwartet, als dieses Blindengeld nur als haushaltstechnisch richtig zu bezeichnen; denn es bleibt nur bei den notwendigen redaktionellen Änderungen, denen wir zustimmen werden. Aber Sie haben wieder die Chance verpasst, für schwerstsehbhinderte Menschen endlich ein Blindengeld einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Staatssekretär Hintersberger.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist wichtig. Wir sind nicht nur auf einem guten Weg, sondern haben auch mit dem Haushalt, den wir nächste Woche verabschieden werden, den Rahmen für eine zügige, aber eben auch sozial ausgewogene, technisch haltbare und finanziell belastbare Gesetzgebung auf den Weg gebracht.

Herr Kollege Unterländer hat den Rahmen umfassend dargestellt. Ich möchte aktuell ein paar Takte ergänzen. Bayern war das erste Bundesland, das ein einkommens- und vermögensunabhängiges Blindengeld als reine Landesleistung eingeführt hat.

Bayern hat als eines der ersten und an der Spitze stehenden Bundesländer das Blindengeld zum 1. Januar 2013 verdoppelt. Allein im vergangenen Jahr haben wir gemäß Bayerischem Blindengeldgesetz insgesamt 13.300 blinde und 300 taubblinde Menschen mit über 78 Millionen Euro unterstützt. Mit einem Blindengeld von derzeit 579 Euro für Blinde und einer Unterstützung für Taubblinde von aktuell 1.158 Euro pro Monat steht Bayern bundesweit mit an der Spitze der Leistungen.

Frau Waldmann, Sie sprechen beim Ländervergleich davon, dass zum Beispiel Berlin hochgradig sehbehinderten Menschen Leistungen zahle. Schauen Sie doch auch auf die Größenordnung, die für sie gezahlt wird. Die Leistungen vieler Länder, ob Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen oder Sachsen, liegen durchweg deutlich unter den Beträgen, die Bayern für taubblinde und blinde Menschen zahlt und festlegt.

Frau Waldmann, ich möchte auch deutlich sagen: Es ist falsch, dass in den letzten Jahren die Gesamtbeträge, die wir für blinde und taubblinde Menschen ausbezahlt haben, stark zurückgegangen sind; denn die Leistungen betrugen im Jahr 2010 81 Millionen Euro, im Jahr 2012 80 Millionen Euro, im Jahr 2014 80 Millionen Euro, im Jahr 2015 über 78 Millionen Euro, bedingt durch den Rückgang der Leistungsberechtigten. Insofern sehe ich in keine nennenswerte Reduzierung der Gesamtbeträge. Jetzt nehmen wir insbesondere hochgradig sehbehinderte Menschen mit gleichzeitiger Taubheit in den Blick.

Bei der Klausurtagung in St. Quirin hat die Staatsregierung im Entwurf des Doppelhaushalts einen Ansatz von 12 Millionen Euro, beginnend ab 01.01.2018, festgelegt. Über diesen Haushaltsansatz werden wir in der nächsten Woche abstimmen. In den nächsten Monaten werden wir in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund diese technischen Darstellungen belastbar und sozial

ausgewogen erarbeiten, um dann mit der Planungssicherheit des Haushalts 2018 hochgradig sehbehinderte Menschen finanziell zu entschädigen oder zu unterstützen. Lassen Sie uns dies nach langer Diskussion als gute Grundlage sehen. Lassen Sie uns in der nächsten Woche zur Unterstützung hochgradig sehbehinderter Menschen den Haushalt als Fundament festlegen.

Ich möchte noch einen Punkt nennen, der in Ihrem Antrag auch angesprochen ist, aber nicht den Zahlen entspricht, sodass dieser Abgleich notwendig ist. Sie gehen von etwas über 5.000 hochgradig sehbehinderten Menschen aus. Wir haben die Zahlen gemeinsam mit dem Zentrum Bayern Familie und Soziales hochgerechnet und gehen von mindestens 8.500 Menschen aus. Auch das ist ein Beispiel dafür, wie notwendig es ist, eine belastbare Grundlage zu haben, um Menschen, die hochgradig sehbehindert sind, mit diesem Gesetz unterstützen zu können.

Beim vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um eine Anpassung an das zum 1. Januar 2017 in Kraft tretende Pflegestärkungsgesetz II. Wegen des Wechsels von drei Pflegestufen zu fünf Pflegegraden muss die Anrechnungsregelung im Bayerischen Blindengeldgesetz angepasst werden. Dabei gilt der Grundsatz, dass kein blinder oder taubblinder Mensch durch die Umwandlung von Pflegestufen in Pflegegrade ein geringeres Blindengeld erhalten wird, als er bisher erhalten hat. Dies ist eine wichtige Botschaft für die besonders betroffenen Menschen.

In den nächsten Monaten wird eine Ergänzung des Gesetzes erarbeitet und dem Hohen Haus vorgelegt. Hinsichtlich der Unterstützung der hochgradig sehbehinderten und taubblinden Menschen ist es notwendig, dass wir Ihren Änderungsantrag ablehnen. Ich bitte um Zustimmung zur Anpassung des Blindengeldgesetzes an die bundesgesetzliche Regelung.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Zunächst möchte ich noch eine Ankündigung machen: Die CSU-Fraktion hat zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt für die Schlussabstimmung über

den Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt. Jetzt kommen zuerst Frau Kollegin Waldmann und dann Frau Kollegin Celina zu einer Zwischenbemerkung.

Ruth Waldmann (SPD): Ich sehe die namentliche Abstimmung als ein Zeichen dafür, dass diesem Thema eine sehr große Bedeutung zugemessen wird. – Herr Staatssekretär, ich habe eine Frage: Darf ich davon ausgehen, dass in Ihrem Hause alle Gesetzentwürfe und auch alle Änderungsanträge zu Gesetzentwürfen aufmerksam gelesen, bewertet und eingeschätzt werden? Wir haben jetzt Ihre Absichtsbekundungen gehört, dass Sie im kommenden Jahr das Blindengeldgesetz ändern wollen, um Leistungen für hochgradig Sehbehinderte einzuführen. Genau das steht in unserem Gesetzentwurf, den Sie erst vor ein paar Monaten abgelehnt haben, und jetzt auch in unserem vorliegenden Änderungsantrag.

Daher meine Frage: Warum können Sie diesem Änderungsantrag nicht zustimmen, wenn Ihr Haus ihn aufmerksam gelesen hat? In diesem Änderungsantrag steht nichts anderes als das, was Sie uns jetzt als Absichtserklärung abgegeben haben. Sie kommen zu keiner grundsätzlich anderen Einschätzung.

Über die Zahlen, die Sie eben genannt haben, können wir uns gerne streiten. Das bringt aber gar nichts; denn in keinem derartigen Gesetz steht, um wie viele betroffene Personen es geht. Es geht um die Einführung eines neuen Leistungstatbestandes, bei dem wir dann sehen werden, wie viele Menschen je nach Definition des Grades der Sehbehinderung davon betroffen sein werden. Ihr Kernziel ist aber nichts anderes als das, was wir hier vorschlagen. Deshalb müsste doch auch Ihr Haus zu der Einschätzung kommen, dass es der einfachste Weg wäre, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Dann können Sie sich nämlich für das nächste Jahr viel Arbeit sparen.

(Beifall bei der SPD)

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Liebe Frau Waldmann, der Unterschied besteht darin, dass wir ein Gesetz brauchen, das seinen Namen verdient. Das heißt, die Zahlen müssen belastbar sein, um dann dem Haushalt ordentlich

zugrunde gelegt werden zu können. Dieses Vorgehen beruht auf einem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung bei der Haushaltsklausur in St. Quirin. Danach sind im Haushaltsentwurf 12 Millionen vorgesehen. Darüber wird nächste Woche abgestimmt – ich hoffe, Sie stimmen auch zu –, und das wird dann die Grundlage dafür sein, dass wir zum 1. Januar 2018 das Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen einführen werden.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Hintersberger, mich wundert es jetzt schon ein bisschen. Ich bin davon ausgegangen, dass wir inzwischen 5.000 hochgradig sehbehinderte Menschen in Bayern haben. Diese Zahl verringert sich aufgrund der glücklicherweise vorhandenen Fortschritte in der Augenmedizin jährlich um etwa 100. Vor drei Jahren hatten wir noch zwischen 5.200 und 5.300 hochgradig sehbehinderte Menschen, jetzt sind es etwa 5.000.

Jetzt sprechen Sie von 8.000 hochgradig sehbehinderten Menschen. Auf diese höhere Zahl kann man kommen, wenn man den Grad der Sehbehinderung von einem Sehvermögen von 5 % auf ein Sehvermögen von 7 % erhöht. Damit erhöht sich natürlich die Zahl der betroffenen Menschen.

Nicht verstehen kann ich Folgendes: Wir gehen davon aus, dass inzwischen nur mehr 8 Millionen Euro statt der 12 Millionen Euro gebraucht werden, die Sie in den Haushalt eingestellt haben. Wenn unsere Berechnungen stimmen, bräuchten Sie nur mehr 8 Millionen von den 12 Millionen. Sie könnten also schon 2017 mit der Unterstützung der hochgradig sehbehinderten Menschen anfangen. Sie wollen mir doch nicht erzählen, dass Sie eine Deckelung auf 12 Millionen wählen, weil Sie angefangen haben, auszurechnen, wie viel Geld den schwerstsehbehinderten Menschen zusteht, wenn es vielleicht doch 8.500 statt 8.000 sind. Wollen Sie dann die Leistungen für die einzelnen Menschen kürzen? Ich dachte, Sie gehen von dem aus, was die Menschen als Ausgleich für ihre Nachteile brauchen. Dann können Sie doch nicht die Zahl der Schwerstsehbehinderten als relevant darstellen und die Leistung davon abhängig machen, ob es 300 mehr oder weniger sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Liebe Kollegin, Ihre Aussage macht deutlich, dass belastbare Zahlen in enger Abstimmung mit den zuständigen Ämtern und den Vertretern der Behindertenorganisationen erhoben werden müssen, um eine belastbare Grundlage für dieses neue Gesetz zu bekommen. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen. Unsere Aufgabe in den nächsten Monaten ist es, das Gesetz so vorzubereiten, dass wir es dem Hohen Hause mit belastbaren Zahlen vorstellen können. Dies ist heute nicht möglich. Im Haushalt stehen auch erst ab 1. Januar 2018 die notwendigen Mittel zur Verfügung. Wir werden dieses Gesetz planungssicher vorbereiten, und ich gehe davon aus, dass Sie in der nächsten Woche dem Haushalt zustimmen werden, damit wir für die betroffenen Menschen ein planungssicheres Fundament bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Nachdem die Wartezeit für die namentliche Abstimmung noch nicht abgelaufen ist, werden wir jetzt die Sitzung unterbrechen und in die Mittagspause eintreten. Unmittelbar nach Beendigung der Mittagspause werden wir die Abstimmungen vornehmen.

(Zurufe: Wie lange?)

– Bis 13 Uhr, aber wir können auch um drei viertel anfangen, wenn Sie möchten.

(Zurufe: Nein, 13 Uhr!)

– Es besteht Einverständnis mit 13 Uhr. Dann kommen aber gleich die einfachen Abstimmungen, anschließend die namentliche Abstimmung und dann gleich das Integrationsgesetz.

(Unterbrechung von 12.19 bis 13.01 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Mittagspause ist zu Ende. Wir haben noch Abstimmungen über einen heute Vormittag behandelten Tagesordnungspunkt vorzunehmen. Es geht um die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes auf Drucksache 17/11941. Meine Damen und Herren, ich bitte, die Plätze einzunehmen, weil wir jetzt abstimmen wollen.

Neben dem Gesetzentwurf liegen der Abstimmung der Änderungsantrag auf Drucksache 17/12274 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration auf Drucksache 17/14597 zugrunde. Der Antrag wird zur Ablehnung empfohlen.

Zunächst wollen wir über den Änderungsantrag abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem interfraktionellen Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/12274 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Gegenstimmen der CSU. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt Zustimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist das so beschlossen.

Da kein Antrag auf Dritte Lesung vorliegt, kommen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort zur Schlussabstimmung. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

(Inge Aures (SPD): Es war namentliche Abstimmung beantragt!)

– Ja, es ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Sie haben fünf Minuten. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 13.04 bis 13.09 Uhr)

Vielen Dank, die Zeit ist um. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, die Stimmen außerhalb des Saales auszuzählen. Wir geben das Abstimmungsergebnis später bekannt.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/11941, Tagesordnungspunkt 13, bekannt. Mit Ja haben 154 gestimmt. Mit Nein hat niemand gestimmt. Es gab auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz angenommen. Es trägt den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 08.12.2016 zu Tagesordnungspunkt 13: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/11941)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hölzl Florian	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette			
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther	X		
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia	X		
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans	X		
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	154	0	0